

05.11.2012

Aktuelle Stunde

auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Schwarz-gelber Kuhhandel: Betreuungsgeld wider besseren Wissens

Begründung

Aktuellen Medienberichten ist zu entnehmen, dass sich der Koalitionsausschuss von CDU, CSU und FDP in Berlin am Wochenende darauf verständigt hat, nun trotz erheblicher Proteste in der Öffentlichkeit und trotz massiver Bedenken der Fachleute für Familien- und Bildungspolitik das Vorhaben eines bundesweiten Betreuungsgeldes für Eltern, die keine institutionelle Bildung für ihre Kinder unter drei Jahren nutzen, einzuführen.

Relevante Kinder- und Jugendorganisationen, Frauenverbände, Gewerkschaften, Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände, Sozial- und Bildungsforschung, die EU-Kommission, die evangelische Kirche in Deutschland und auch die OECD lehnen diese Maßnahme ab - genau wie die weit überwiegende Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in Deutschland.

Auch der Landtag von Nordrhein-Westfalen hat sich eindeutig gegen die Einführung des Betreuungsgeldes ausgesprochen – zuletzt forderte er mit großer Mehrheit im Juli 2012, statt eines Betreuungsgeldes „alle Kräfte und finanziellen Mittel auf die Schaffung eines bedarfsgerechten und qualitativ hochwertigen Betreuungsangebots für Kinder ab einem Jahr zu konzentrieren“ (Plenarprotokoll 16/6). In seinem Beschluss forderte der Landtag die Landesregierung auf, sich weiterhin gegen die Einführung eines Betreuungsgeldes auf Bundesebene einzusetzen.

Der Landtag muss nun im Lichte der Ergebnisse des Koalitionsausschusses das Thema Betreuungsgeld erneut beraten.

Norbert Römer
Marc Herter

und Fraktion

Reiner Priggen
Sigrid Beer

und Fraktion

Datum des Originals: 05.11.2012/Ausgegeben: 05.11.2012

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de